

Abstimmungen vom 18. Mai

Pädophileninitiative und Stipendiengesetz – Keine populistischen Gärtnermethoden für ernste Probleme

Der Versand der Abstimmungsunterlagen ist mittlerweile in den meisten Gemeinden des Kantons Luzern erfolgt. Wir möchten diese Gelegenheit nutzen, um zu zwei Abstimmungsvorlagen nochmals Stellung zu beziehen. Auf nationaler Ebene betrifft das die Volksinitiative "Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen", auf kantonaler Ebene das Stipendiengesetz. Eine Übersicht über unsere Parolen findet Ihr/finden Sie auf unserer Webseite unter <http://lu.grunliberale.ch/aktuell/abstimmungsparolen.html>.

In der öffentlichen Debatte werden teilweise leider Argumente angeführt, die eine vermeintlich simple Problemlösung versprechen. Die Argumente für eine aus unserer Sicht gesellschaftlich sinnvolle Lösung kommen – wie so häufig – zu kurz.

Mit dem Rasenmäher gegen Pädophile?

Wir sagen **NEIN zur Volksinitiative "Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen"**. Grund ist, dass die Initiative gegen fundamentale Rechtsgrundsätze der Schweiz verstösst. Das Prinzip der Verhältnismässigkeit würde ausser Kraft gesetzt. Alle Straftäter, welche die sexuelle Unversehrtheit eines Kindes beeinträchtigt haben, würden gleich hart bestraft und wie mit dem Rasenmäher gestutzt, unabhängig von der Schwere der Tat. Der Fall eines 18-Jährigen mit einer 15-Jährigen würde gleich hart angegangen, wie zum Beispiel 50-Jährige, die sich wiederholt an 10-Jährigen vergreifen. Die vom Parlament bereits verabschiedete Gesetzesänderung ist ausgewogener und deshalb die bessere Lösung, als ein neuer Artikel in der Bundesverfassung. Dieser indirekte Gegenvorschlag sieht u.a. die Ausdehnung des bereits existierenden Berufsverbots auf ausserberufliche Tätigkeiten vor. Ausserdem führt er ein Kontakt- und Rayonverbot ein. Damit enthält der Gegenvorschlag auch Massnahmen gegen wiederholte pädophile Handlungen im privaten und familiären Rahmen. Die Volksinitiative lässt diesen Bereich ausser Acht, obwohl hier die grosse Mehrzahl der pädophilen Straftaten verübt wird.

Bedarfsgerechte Unterstützung statt Giesskannenprinzip

Unsere Mitgliederversammlung hat sich am 10. März für ein **JA zum Stipendiengesetz** ausgesprochen. Die Vorteile des neuen Gesetzes liegen auf der Hand. Die neue Berechnungsgrundlage für Stipendien und Darlehen schafft Transparenz und sorgt dafür, dass die Mittel auf diejenigen konzentriert werden, die sie wirklich brauchen. Das Giesskannenprinzip „für jeden ein bisschen“ steht damit vor dem Aus. Zudem bedeutet das neue Gesetz eine Gleichstellung der Ausbildungswege. Um Stipendien oder Darlehen zu erhalten, spielt es künftig keine Rolle mehr, ob jemand die gymnasiale Matura oder eine Berufslehre mit Berufsmatura gemacht hat.

Die Gegner des Gesetzes vertreten den Standpunkt, es handle sich dabei um eine Sparvorlage und die Beteiligung privater Investoren würde Studierende zu Spekulationsobjekten machen. Beide Argumente greifen aus unserer Sicht zu kurz. Ob künftig bei der Vergabe von Stipendien und Darlehen gespart wird oder nicht, wird vom Stipendiengesetz nicht geregelt. Den Finanzrahmen für die Unterstützung von Studierenden legt nach wie vor der Kantonsrat fest. Künftig steht mehr Geld für Darlehen zur Verfügung, gerade durch die Beteiligung privater Investoren. Dabei obliegt es dem Kanton, aus den schweizweit über 200 entsprechenden Unternehmen, zuverlässige Kooperationspartner auszuwählen.